



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerationspreis beträgt 20 $\frac{1}{2}$ für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 18. Februar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 17. Betr. die Einsammlung der Collectengelder für das Bunzlauer Waisenhaus.
Die Gemeinde-Vorstände, Magistrate und Ortsgerichte des Kreises werden aufgefordert, im laufenden Monate die Einsammlung der Haus-Collectengelder für das Bunzlauer Waisenhaus in vorgeschriebener Weise zu bewirken, die auf gekommenen Beträge zur Kreis-Steuer-Kasse hier selbst abzuführen oder Negativ-Anzeige zu erstatten. Die bis zum 15. März c. noch nicht eingegangenen Beträge, resp. Berichte werde ich durch Strafboten einholen lassen.
Neustadt, den 15. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Nro. 18. Betr. die Baumpflanzungen an den öffentlichen Wegen.
Es haben sich in neuester Zeit einige Grundbesitzer im Kreise die Uebertretung zu Schulden kommen lassen, Bäume am öffentlichen Wege zu fällen, um das Holz zu benützen.
Indem ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. April v. J. und auf die Regierungs-Verordnung vom 23. April 1846 (Amtsblatt Stück 18, Nro. 76) verweise, mache ich den Ortsgerichten wiederholt zur Pflicht, diese Bestimmungen den Orts-Einsassen zur Nachachtung bekannt zu machen.
Neustadt, den 16. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Nro. 19.

Bekanntmachung.

Der aus Wien gebürtige Literat Ferdinand Kürnberger, dessen Personbeschreibung hier beifolgt, hat sich durch sein Verhalten während der politischen Bewegungen der letzten Jahre der Vergünstigung des Aufenthalts in den königlichen Staaten unwerth gemacht. Da derselbe nach ministerieller Anordnung im Betretungsfalle nach seiner Heimath auf kürzestem Wege dirigirt werden soll, so fordere ich die Polizei-Verwaltungen auf, mir von dem Aufenthalt des r. Kürnberger, dasern solcher im Kreise ermittelt werden sollte, sofort zur weitem Veranlassung Nachricht zu geben.

Neustadt, den 14. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Person-Beschreibung.

Kürnberger, Ferdinand, Literat aus Wien, Alter 29 Jahr (geb. am 3. Juli 1821), Statur mittlere, schwache, Haare: dunkelblond, fast braun, lang; Stirn: frei, mittelhoch, gewölbt; Augen: blau; Nase: ziemlich stark und breit; Mund: mittel, flach; Kinn: rund, klein; Bart: blondröthlich; Gesicht: oval, blaß; Sprache: deutsch, lateinisch und griechisch. Er hat sich an dem Aufstande in Wien als Ausschuß Mitglied des sog. Studenten-Comites betheiligt, kam auf seiner Flucht von dort in der Mitte November 1848 nach Dresden, nahm auch da im Monat Mai 1849 lebhaften Antheil an den staatsverbrecherischen Bewegungen der Revolutions-Partei, wurde deshalb nach Niederdrückung des Aufstandes arretirt und in Criminal-Untersuchung gezogen, jedoch am 16. Februar 1850 in Folge Allerhöchster Entschließung in Freiheit gesetzt und Tags darauf über Breslau nach Wien zurückgewiesen. Die Nachricht über sein dortiges Eintreffen wird erst noch erwartet. Während seines Aufenthaltes in Dresden stand er mit dem berühmten Insurrections-Flüchtling Adam Thäges aus Brodn, so wie mit dem nun nach Amerika entwichenen Buchdrucker und vormaligen Landtags-Deputirten S. Friedrich Hohlfeld aus Böbau und andern Radikalen in Verbindung.

Nro. 20.

Bekanntmachung.

Am 20. Januar c. ist in dem Dorfe Grzendzin, Koseler Kreises, ein schwachsinziges der polnischen Sprache nur mangelhaft fähiges Mädchen aufgehalten worden. Dasselbe scheint sich, so weit es zu verstehen ist, Mariana Thomszja zu nennen; der Heimathsort des Mädchens kann von ihm selbst nicht ermittelt werden. Indem ich den Orts- und Polizeibehörden des Kreises nachstehend das Signalement derselben mittheile, trage ich denselben hiermit auf, sich unverzüglich der Ermittlung der Ortsangehörigkeit dieser Unbekannten zu unterziehen und mir das Resultat event. durch einen Negativbericht binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Signalement. Alter 16 bis 17 Jahr, Größe 4 Fuß 4 Zoll, Haare braun, kurz abgeschnitten, Augen grau, Mund etwas aufgeworfene Lippen, Nase breit, Statur mittel, Gesichtsfarbe brünett, Kennzeichen eine 3/4 Zoll lange Narbe auf der linken Seite der Oberlippe. Bekleidung: ein blaugrauer Muselin Weiberrock mit einem grauleinwandenen Vordertheil, ein kirschbraunes Sammetkleidchen, zwei leinene Weiberhemden, eine blaugraue tuchne Weiberjacke, ein buntes wollenes schlechtes Tuch und ein Paar lederne Halbstiefeln.

Neustadt, den 16. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl von 4218 Bäumen und 6624 Pfählen, welche an den Wegen des hiesigen Kreises fehlen, sollen im Wege der Entreprise gesetzt und diese Setzung dem Mindestfordernden übertragen werden. Ich habe zur Ausbietung dieser Pflanzung, wozu Ahorn, Linden, Ebschen, Pappeln, Kastanien und Birken verwendet werden können, einen Licitations-Termin auf den 3. März c. Nachmittags 3 Uhr in meinem Amtsfokale anberaumt und lade Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer Gebote zu demselben ein. Gebote können auf einzelne Ortschaften, auf mehrere Ortschaften oder auch auf ganze Gensdarmenbezirke abgegeben werden.

Die der Entreprise zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich in den Dienststunden in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Leobschütz, den 10. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Waagen.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Johann George Schneider gehörige Häuslerstelle Nro. 42 zu Achthuben, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem am 19. März c. Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Fischer im Terminszimmer Nro. 2 hieselbst anstehenden Termine verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden in unserm Pupillen-Bureau eingesehen werden.

Neustadt, den 3. Februar 1853.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Ludwig Langer zu Schloßgemeinde Ober-Slogau beabsichtigt von den in seiner Wassermühle bestehenden drei Mahlgängen, deren jeder durch ein Wasserrad betrieben wird und zwar: den ersten (deutschen Gang) beizubehalten, dagegen die beiden andern in zwei amerikanische und einen deutschen Mahlgang umzubauen, ohne bei den jetzigen Wasserstandsverhältnissen irgend eine Veränderung eintreten zu lassen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 und des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige gegründete Einwendungen gegen die projectirte Anlage binnen vier Wochen präklusivlicher Frist hier oder beim Königlichen Landrath-Amte zu Neustadt anzumelden, widrigenfalls die landsherrliche Konzession nachgesucht wird.

Schloß Ober-Slogau, den 15. Februar 1853.

Die Domnial-Polizei-Verwaltung.

Vom 16. bis 23. Februar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Egr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jof. Bernard 1 Pfd. — Esh. Brod, u. 18 Esh. Semmel,				R. März — Pfd. 28 Esh. Brod u. 18 Esh. Semmel.			
M. Czichon	1	"	"	Jof. Dibrich	1	"	"
Peter Glinka	1	"	"	J. Prochasel	1	"	"
Frz. Görlich	1	"	"	E. Schneider	—	"	"
Joh. Klose	—	28	"	Schwanzler	1	1	"
A. Kosubec	1	"	"	Jof. Thiel	—	28	"
E. Kapal	1	"	"	M. Wanger	1	3	"
A. Konczek	—	"	"	B. Frobel	1	2	"
J. Rafrat	1	"	"				

Ober-Slogau, den 15. Februar 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

In Bütz verkaufen vom 16. bis 23. Februar c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Egr. zum nachstehenden Gewichte:

Jof. Bartelt 1 Pfd. 5 Esh. Brod, u. — Esh. Semmel.				Leop. Gornig 1 Pfd. 4 Esh. Brod, u. 22 Esh. Semmel			
Carl Wittner	1	3	"	Ant. Hampel	1	4	"
Berson Forell	1	2	"	Am. Kapsch	1	4	"
B. Langer	1	6	"	Aug. Spottke	1	4	"

Bütz, den 16. Februar 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 15. Februar 1853.			Ober-Glogau, den 11. Februar 1853.			Bütz, den 14. Februar 1853.		
		Höchster. rtl. lg. pf.	Mittler. rtl. lg. pf.	Niedrigst. rtl. lg. pf.	Höchster. rtl. lg. pf.	Mittler. rtl. lg. pf.	Niedrigst. rtl. lg. pf.	Höchster. rtl. lg. pf.	Mittler. rtl. lg. pf.	Niedrigst. rtl. lg. pf.
1.	Weizen	2 9	2 4 6	2 2	2 10	2 7	2 5	2 5	2 2 6	2 —
2.	Roggen	1 29	1 27	1 25	1 26	1 23	1 21	1 25	1 22 6	1 20
3.	Gerste	1 12 6	1 10 9	1 9	1 12	1 11	1 10	1 10	1 8	1 5
4.	Hafer	— 28	— 26 6	— 25	— 29	— 27	— 26	— 27	— 26	— 25
5.	Erbsen	2 —	1 27 6	1 25	2 5	2 2 6	2 —	2 —	1 28	1 26
6.	Heiden	1 15	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	— 18 8	—	—	— 23	— 22	— 21	—	— 22	—
8.	Heu, pro Centner.	— 22	—	—	— 25	— 23	— 20	— 24	— 22	— 20
9.	Stroh, pro Schock	4 —	—	—	—	4 —	—	—	4 —	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: H. Naupach.